

Antrag des Vorstands des Stadtjugendring Würzburg an die Vollversammlung am 13.11.2018

Die Geschäftsordnung des Stadtjugendrings Würzburg soll in §6 Abs. 5 wie folgt geändert werden:

Neu:

Der Stadtjugendring-Vorstand richtet entsprechend § 30 Abs. 4 a) der Satzung des Bayerischen Jugendrings an den Stadtrat bzw. an den Kreistag und an Behörden, die sich mit Jugendarbeit befassen, die Bitte um Benennung von Vertreter_innen; **die Zahl der Vertreter_innen des Stadtrates entspricht der Anzahl der gegenwärtigen Fraktionen im Stadtrat**, die Zahl der Vertreter_innen der Behörden beträgt bis zu drei.

Alt:

Der Stadtjugendring-Vorstand richtet entsprechend § 30 Abs. 4 a) der BJR-Satzung an den Stadtrat bzw. an den Kreistag und an Behörden, die sich mit Jugendarbeit befassen, die Bitte um Benennung von Vertreter_innen; die Zahl der Vertreter_innen des Stadtrates beträgt bis zu ein/e Vertreter/in je Ausschußgemeinschaft des Stadtrates, die Zahl der Vertretern_innen der Behörden beträgt bis zu drei .

Begründung (nicht Teil des Antrags):

Die Geschäftsordnung muss im Wortlaut der Grundsatzgeschäftsordnung des BJR entsprechen. Mit diesem Beschluss wird eine Änderung der Grundsatzgeschäftsordnung in der 153. VV des BJR nachvollzogen.

Inhaltlich ergibt sich hiermit keine große Änderung zum bisherigen Verfahren.

Für den Vorstand



André Fischer
Vorsitzender